

Regelplan B I / 8

Zweistreifige Fahrbahn mit beidseitiger Einengung mit geringer Verkehrsstärke

Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen

Querabspernung

durch min. 3 doppelseitige Leitbaken
 Abstand längs 1 – 2 m
 quer 0,6 – 1 m
 mit doppelseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken,
 Abstand max. 9 m

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
 Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
 Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B,
 Abschnitt 2.4.2

